



hamboorg.city

Standesamt — Heirat, Geburtsurkunde und Namensänderung

Eheschließung mit Ehefähigkeitszeugnis (40-100 €), Geburtsanzeige innerhalb von 7 Tagen und Namensänderung.

Deutsche Begriffe: Standesamt | Eheschließung | Ehefähigkeitszeugnis | Geburtsurkunde | Namensänderung | Heiratsurkunde

Heirat in Deutschland — Schritt für Schritt

Eine Eheschließung in Deutschland ist nur beim **Standesamt** rechtsgültig — kirchliche oder religiöse Zeremonien haben keine rechtliche Wirkung.

Voraussetzungen

- Beide Partner müssen **mindestens 18 Jahre** alt sein
- Keine bestehende Ehe (Scheidungsurteil vorlegen)
- **Ehefähigkeitszeugnis** — ausländische Staatsangehörige benötigen dieses Dokument aus ihrem Heimatland. Es bestätigt, dass keine Ehehindernisse bestehen. Manche Länder stellen kein solches Zeugnis aus — dann entscheidet das Oberlandesgericht über eine **Befreiung**.

Benötigte Unterlagen

- Gültiger Reisepass oder Personalausweis
- Erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 4 Wochen)
- Geburtsurkunde (beglaubigt und übersetzt durch vereidigten Übersetzer)
- Ehefähigkeitszeugnis oder Befreiungsbeschluss
- Ggf. Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des Ehepartners

Kosten

Leistung	Gebühr
Anmeldung der Eheschließung	40-100 €
Eheschließung (Standardtermin)	im Preis enthalten
Samstag-Trauung	50-100 € Zuschlag
Heiratsurkunde	12 € pro Exemplar

Ablauf

- 1. Anmeldung** beim Standesamt des Wohnorts (6 Monate bis 6 Wochen vorher)
- 2. Prüfung** der Unterlagen durch das Standesamt (Dauer: 2-6 Wochen)
- 3. Termin** für die Eheschließung vereinbaren
- 4. Trauung** vor dem Standesbeamten mit mindestens 2 Trauzeugen

Geburt melden — Frist 7 Tage

Nach der Geburt eines Kindes in Deutschland muss die Geburt **innerhalb von 7 Tagen** beim zuständigen Standesamt angezeigt werden. Zuständig ist das Standesamt des **Geburtsortes** (nicht des Wohnorts).

Benötigte Unterlagen

- Geburtsbescheinigung der Klinik
- Personalausweise/Reisepässe beider Eltern
- Heiratsurkunde (bei verheirateten Eltern)
- Vaterschaftsanerkennung (bei unverheirateten Eltern, möglichst schon vor der Geburt)
- Geburtsurkunden beider Eltern

Das Kind erhält:

- Eine **deutsche Geburtsurkunde** (unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Eltern)
- Nach der Anmeldung automatisch eine **Steuer-ID**

Namensänderung

Eine Namensänderung ist in Deutschland nur in **Ausnahmefällen** möglich:

- **Nach Heirat:** Gemeinsamer Ehepartner, Doppelname oder Beibehaltung der eigenen Namen
- **Nach Scheidung:** Rückkehr zum Geburtsnamen
- **Öffentlich-rechtliche Änderung:** Nur bei „wichtigem Grund“ (z. B. anstößiger Name, geschlechtliche Angleichung)

Der Antrag auf Namensänderung nach Heirat ist kostenlos und wird direkt bei der Eheschließung festgelegt. Eine nachträgliche Änderung kostet **25-100 €** und erfordert einen Antrag beim Standesamt.

--- Stand: März 2026. Alle Angaben ohne Gewähr.